



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Parlamentarische Anträge zum Budget 2015**

Autor/in: Diverse

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 30. Oktober 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

- 01 von Klaus Kirchmayr, Grüne Baselland: Kürzung Projekt E-Government auf ein realistisches Mass
- 02 von Klaus Kirchmayr, Grüne Baselland: Zusätzliche Controller zur Stärkung der finanziellen Steuerung
- 03 von SP-Fraktion: Prämienverbilligung: Erhöhung der Beiträge an Gemeindwesen und Dritte um 10 Mio.
- 04 von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion: H18, Muggenbergstunnel, Streichung Betrag von CHF 150'000.- für die Projektierung des Muggenbergtunnels
- 05 von Mirjam Würth, SP: Neophyten - Auf die Strategie müssen nun Taten folgen
- 06 von Christine Gorrengourt, CVP: Vorkurs an der Schule für Gestaltung - RSA Gelder auch für Schulabsolventen der Sekundarstufe I
- 07 von Jürg Degen, SP - Fraktion: Zusatzbeitrag an das Theater Basel + 700'000 FR
- 08 von Alain Tüscher, EVP: Budgetkürzungen Sportamt BL
- 09 von Alain Tüscher, EVP: Jugendsportkonzept

Kürzung Projekt E-Government auf ein realistisches Mass

Das Budget 2014 enthält in der Landeskanzlei eine Budgetposition für ein E-Government-Projekt in der Höhe von CHF 985'000. Damit sollen verschiedene, zum Teil schon laufende Initiativen im Bereich E-Government (z.B. im Rahmen der Wirtschaftsoffensive) realisiert werden. Es handelt sich primär um IT-Projekte.

Anlässlich des Budgethearings in der Finanzkommission konnte die Regierung keine befriedigende Auskunft über die konkreten Einzelprojekte geben. Es gibt bis jetzt auch keine Landrats-Vorlage dazu. Es entstand der Eindruck, dass in der Landeskanzlei ein Topf für verschiedene IT-Projekte der Direktionen eingestellt worden ist, welcher in keiner Weise spezifiziert, noch bewilligt ist. Ebenfalls unklar sind bis anhin die Verantwortlichkeiten.

Da ein IT-Projekt dieser Grössenordnung zwingend durch den Landrat zu bewilligen ist und die entsprechende Landratsvorlage bis jetzt nicht absehbar ist, dürfte es bei Einhaltung der normalen Abläufe noch einige Monate dauern, bis ein bewilligtes Projekt vorliegt. Entsprechend ist es unwahrscheinlich dass im 2015 der gesamte, vorläufig lediglich geschätzte Aufwand überhaupt umgesetzt werden kann.

Weil klar zu erwarten ist, dass das Projekt E-Government erst im Laufe des Jahres 2015 begonnen werden kann, kann der vorab budgetierte Betrag entsprechend reduziert werden. Die Regierung wird zudem aufgefordert für die verschiedenen Einzelprojekte klare Verantwortlichkeiten bezüglich Realisierung und Finanzierung zu definieren und die entsprechenden Mittel in den entsprechend verantwortlichen Direktionen anzusiedeln.

Entsprechend wird eine Reduktion des für 2015 im Budget für das Projekt E-Government eingestellten Betrages um CHF 485'000 auf ein Total von CHF 500'000 beantragt.

Zusätzliche Controller zur Stärkung der finanziellen Steuerung

Die Stärkung der finanziellen Steuerung ist auch von der Regierung als ein wesentlicher Hebel zur Gesundung der Kantonsfinanzen erkannt worden. In diesem Zusammenhang ist die im Budget und Finanzplan vorgesehene Kürzung der Kosten im zentralen Bereich der Finanzverwaltung um jährlich ca. 6% gegenüber dem Budget 2014 problematisch und widerspricht dem strategischen Ziel einer Stärkung der finanziellen Steuerung.

Es wird deshalb vorgeschlagen in diesem Bereich nicht zu kürzen, sondern im Gegenteil in Knowhow zu investieren. Ein geschicktes Investment wird sich dabei sehr schnell und deutlich refinanzieren.

Konkret wird beantragt drei zusätzliche Controller-Positionen in der Finanzverwaltung zu bewilligen und diesen die folgenden Aufgabenschwerpunkte zuzuweisen:

- Kontrolle und Optimierung der Transfer-Geldflüsse des Kantons (Bund, Gemeinden, Subventions- und Beitragsempfänger); Kontrolle und Plausibilisierung der Budgetierung von Erträgen (Steuern) → **1 Sollstelle**.
- Etablierung eines Vier-Augen-Prinzips beim Controlling der Direktionen und verstärkte Unterstützung der Direktionen bei finanziellen Optimierungsmassnahmen. Zudem soll für die wichtigsten Schlüsselindikatoren ein Benchmarking aufgebaut werden. → **2 Sollstellen**. Durch die intensivere und qualifizierte Betreuung der Direktionen wird vermehrt sichergestellt, dass Gesamt- und Direktionssicht möglichst weitgehend zueinander kompatibel sind.

Bei Vollkosten von CHF 170'000 – 200'000 pro Stelle und unter Annahme, dass es im Durchschnitt 4 - 6 Monate brauchen dürfte um diese Stellen zu besetzen, entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. CHF 300'000 für 2015.

Entsprechend wird eine Erhöhung des Kostenbudgets der Finanzverwaltung um CHF 300'000 im Budget 2015 beantragt.

Antrag 2014-250_03 von SP-Fraktion

2102 Finanzverwaltung

Prämienverbilligung: Erhöhung der Beiträge an Gemeindwesen und Dritte um 10 Mio.

Begründung

Die Nettobeiträge des Kantons an die Prämienverbilligung nimmt im Vergleich zur Rechnung 2013 um über 30% ab, während die Krankenkassenprämien in dieser Zeitspanne deutlich angestiegen sind.

	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	119'965'499	117'350'000	111'330'000
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-76'071'244	-78'473'404	-80'964'000
Netto-Unterstützung durch den Kanton	43'894'255	38'876'596	30'366'000

Antrag 2014-250_04 von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion

**Investitionen
H18, Muggenbergtunnel**

Streichung Betrag von CHF 150'000.- für die Projektierung des Muggenbergtunnels

Konto 2301/50

Es fehlt die politische Legitimation, diese Planungen voranzutreiben.

Deshalb beantrage ich, den Investitionsbeitrag für den Muggenbergtunnel von CHF 150'000 auf 0 zu setzen. Falls der Landrat eine Vorlage mit dem Kreditantrag bewilligt, können die Gelder durch Kontenverschiebungen freigemacht werden.

Auf die Strategie müssen nun Taten folgen

Neophyten wie der Japan-Knöterich, die Goldrute oder das Drüsige Springkraut breiten sich invasiv aus und bedrohen damit die Artenvielfalt entlang von Gewässern, im Wald und in Naturschutzgebieten. Dies hat der Kanton Baselland frühzeitig erkannt und 2008 eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Massnahmenplans im Umgang mit invasiven Neobiota beauftragt. Jedoch verabschiedete der Regierungsrat die fertige **Neobioten-Strategie** nicht, weil deren Umsetzung Geld kostete. Erst eine direkte parlamentarische Intervention führte dazu, dass die Strategie mit Massnahmenplan im Juni 2014 zuhänden des Landrats verabschiedet und veröffentlicht wurde.

Die Strategie zeigt den notwendigen Handlungsbedarf für Problempflanzen klar auf. Wörtlich steht auf Seite 6 der Strategie:

„Obwohl die Situation im Kanton Basel-Landschaft nicht systematisch erfasst worden ist, muss damit gerechnet werden, dass eine weitere, teils exponentielle Ausbreitung der problematischen Arten die Kosten für die – früher oder später unumgängliche – Bekämpfung in die Höhe treiben wird.“

Gemäss Artikel 52 der eidgenössischen Freisetzungsverordnung müssen die Kantone bei Auftreten von Organismen, welche Menschen, Tiere oder Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen, die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, zur künftigen Verhinderung ihres Auftretens anordnen.

Bisher wurde die Neophytenbekämpfung von den Gemeinden, Naturschutzvereinen und privaten Stiftungen durchgeführt. Speziell hervorzuheben sind dabei die Massnahmen am unteren Birslauf 2011-2013, welche dank privater Stiftungen und den Gemeinden die Neophyten zwischen Aesch und der Mündung der Birs wesentlich zurückdrängen konnten.

Bei Bauwerken auf öffentlichen Plätzen und entlang der Verkehrsinfrastruktur werden Neophyten im Rahmen der ordentlichen Pflege bekämpft. Wie die Neobioten-Strategie klar aufzeigt, ist diese Art von Bekämpfung leider zu punktuell und langfristig zu wenig wirksam.

Auf Deponie-, Abbau- und Wiederauffüllungsstandorten sind die Betreiber verpflichtet, die Neophyten zu bekämpfen.

Übrig bleiben Gewässerufer, bei denen der Kanton meist Grundeigentümer ist, öffentliche Wälder sowie kantonale Naturschutzgebiete.

Damit die Kosten für die Bekämpfung insbesondere der drei Pflanzenarten Japan-Knöterich, Goldrute und Drüsiges Springkraut nicht ins Unermessliche steigen, muss so rasch wie möglich gehandelt werden. Auf Seite 10 der Strategie sind die sensiblen Standorte aufgelistet, wo Neophyten prioritär bekämpft werden müssen.

Um langfristig Geld zu sparen, sollen dem federführenden Sicherheitsinspektorat zur effektiven und langfristigen Bekämpfung von Neophyten moderate finanzielle Mittel für die Koordination der Neophytenbekämpfung zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grunde soll die Kostenstelle 2312 für die Neophytenbekämpfung erhöht werden:

2312 Sicherheitsinspektorat:

Fr. 500'000.–

Antrag 2014-250_06 von Christine Gorrengourt, CVP

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner: Augstburger, Bos, Botti, Corvini Sabrina, Fritz, Geiser, Herwig, Keller, Meyer, Müller Peter H., Schuler und Tüscher

Konto 2501.363 - Vorkurs an der Schule für Gestaltung RSA Gelder auch für Schulabsolventen der Sekundarstufe I

Im Rahmen des EP 12/15 wurde entschieden, ab Schuljahr 2015/16 für den Vorkurs Gestaltung nur noch für Mittelschulabsolventinnen und –absolventen Kantonsbeiträge gemäss RSA zu zahlen, da dieser Vorkurs ihnen den Zugang zu einem einschlägigen Fachhochschulstudium ermöglicht.

Dieser Vorkurs dient den Absolventinnen und Absolventen der FMS oder der Matur als Ersatz für das für ein Studium an der Hochschule für Kunst und Gestaltung vorgeschriebene einjährige Berufspraktikum im gestalterischen Kontext.

Für Lehrstellenangebote im gestalterischen Bereich genügen im Gegensatz zu den meisten anderen Lehrberufen die Vorkenntnisse in der Praxis nicht, welche die Schüler und Schülerinnen aus den neun obligatorischen Schuljahren erhalten. Daher wird bei den Lehrstellensuchenden in dieser Berufssparte (z.B. Grafiker, Polygraphiker, Polydesign 3D) der Vorkurs für Gestaltung als Anstellungsbedingung vorausgesetzt.

Obwohl es weder für den Vorkurs noch für die spätere Lehre in diesen Berufen Bedingung ist eine Matur oder einen FMS-Abschluss zu haben, muss nun ein Sek I-Absolvent zuerst 3 Jahre FMS machen um für den Vorkurs vom Kanton finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Der Kanton hätte im 13/14 mit der heutigen Regelung theoretisch $13 \times 14100.- = 183300.-$ eingespart.

Falls die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler aber den neu selber zu bezahlenden Betrag von 14100.- nicht zahlen können oder wollen, gäbe es einen letztlich für den Kanton teureren Weg: Der dreijährige Besuch der FMS. Dies ergäbe für den Kanton zusätzlich $13 \times 14100.- \times 3 \text{ Jahre} = 549900.-$. Faktisch führt dies bei all diesen gestalterischen Berufen zu einer weiteren Verlängerung der Ausbildungsdauer auf Kosten des Steuerzahlers.

Das bedeutet, dass die Idee dieser EP 12/15-Massnahme letztlich negative Effekte erzeugt:

- Es entstehen zusätzliche Kosten für insgesamt mehr Absolventinnen und Absolventen der FMS (bis ca. 550'000.- jährlich für all jene, welche die Prüfung bestehen würden und sich nun aus Kostengründen entscheiden, die FMS zu absolvieren).
- Die Sekundarschule I wird – was die grafischen Berufe anbelangt – zu einer Ausbildung ohne Anschlusslösungen.

Für den Vorkurs müssen die Lernenden zuerst eine Eignungsprüfung bestehen. Im Schuljahr 13/14 haben von 121 Baselbieter Schülerinnen und Schüler 48 bestanden. Davon waren 35 mit und 13 ohne FMS/Matur. Diese Aufnahmebedingungen garantieren auch in Zukunft, dass nicht mit einer übermässig grossen finanziellen Belastung gerechnet werden kann.

Antrag: Ins Budget 2015 sind Fr. 250'000.- ins Konto 2501.363 zusätzlich aufzunehmen; dies für den Beitrag im Rahmen des RSA für den Vorkurs für Schülerinnen und Schüler ohne FMS oder Matur.

Antrag 2014-250_07 von Jürg Degen, SP – Fraktion

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

Altermatt, Bammatter, Bänziger, Brassel, Bühler, Dedeoglu, Fankhauser, Furer, Giger, Gosteli, Huggel, Joset, Kirchmayr, Koch, Küng, Locher, Maag, Meschberger, Pfaff, Rüegg, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin, Stokar, Vollgraff, Werthmüller, Wiedemann, Würth und Zemp

Konto 2512 – (363)

Zusatzbeitrag an das Theater Basel

+ 700'000 FR

Das Theater Basel ist eine wichtige Kulturinstitution für die ganze Region. Seine Ausstrahlung (z.B. Opernhaus des Jahres) ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Region. Fast die Hälfte der BesucherInnen des Theaters stammt aus dem Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt schon rund das Zehnfache des Beitrages von Basel-Landschaft und übernimmt zusätzlich sämtliche Kosten für Immobilien und Infrastruktur. Ohne zusätzliche Mittel müssen in Zukunft qualitative Abstriche gemacht werden, welche die Kultur in der Region empfindlich schwächen.

Die Region Basel erzielt dank wichtiger Institutionen (die Universität, das Theater, der FCB, die MCH mit der Basel World, die Swiss Indoors, die πBaloise Session oder die grossen Museen.) weltweit grosse Aufmerksamkeit, weshalb unsere Region für zahlreiche Unternehmen ein gesuchter Standort ist. Ein hochstehendes Kulturangebot, wie es das Theater Basel bietet, ist für die ganze Region ein grosser Standortvorteil.

Es ist ein Akt der Fairness, wenn sich unser Kanton in Zukunft mit einem grösseren Beitrag an den Kosten im künstlerischen Bereich des Theaters Basel beteiligt.

Antrag 2014-250_08 von Alain Tüscher, EVP

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner: Augstburger, Bos, Botti, Fritz und Geiser

Betrifft: Budgetkürzungen Sportamt BL

Sachaufwand

31300000	CHF 6'000.-	Sportprojekte;
31320000	CHF 10'000.-	Sportcoaching
31380000	CHF 7'500.-	Feriansportwochen für Kinder und Jugendliche
31710000	CHF 3'000.-	Breitensportveranstaltungen

Transferaufwand

36350000	CHF 63'500.-	Beiträge an Sportorganisationen/Vereine
----------	--------------	---

Antrag:

**Streichung der Kürzungen für das Jahr 2015
von Fr. 90 000.-**

Begründung:

Seit 2001 hat das Sportamt sämtliche Sparaufträge erfüllt! Nun sollen wiederum Fr. 90 000.- eingespart werden, was ca. 10% Kürzung im Bereich Sachaufwand/Transferaufwand entspricht.

Genug ist genug!

Konsequenzen aus diesen Einsparungen im Sportamt – Budget waren unter anderem:

Verzicht auf die Herausgabe des Jahresberichts; Verzicht auf die Durchführung von Informationstagungen; Verzicht auf die Weiterführung der Schulsport – Awards und folgedessen Verzicht auf Beiträge an Schulsporttage und Projektwochen Sport; Streichung von JSBL – Beiträgen an kantonale und regionale Sportveranstaltungen; stete Reduktion der JSBL – Beiträgen an Vereine und Sportorganisationen; laufende Reduktion der Beiträge an Sport- und Bewegungsprojekte; Verzicht auf geplante Feriansportwochen für Kinder und Jugendliche im Winter; laufende Reduktion der Anschaffung von neuem Sportmaterial; Halbierung des Budget für das Projekt „Schulsportanimation“; Strikte Ausgabenpolitik bei Breitensportveranstaltungen, zB: möglichst alle Anlässe werden von Sportamt – Mitarbeitende (9.4 Stellen!!) selber geleitet statt durch externe Spezialisten, möglichst wenige externe Helfer und Helferinnen; Verzicht auf Beiträge für regelmässige Sportangebote im freiwilligen Schulsport; Verzicht auf das flächendeckende Testing der Primarschülerinnen und Primarschüler, zur Erhebung der sportmotorischen Fähigkeiten;

Deshalb bitte ich, die Fr. 90 000.- für das Jahr 2015 wieder einzusetzen.

Antrag 2014-250_09 von Alain Tüscher, EVP

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner:

Augstburger, Bos, Botti, Fritz, Geiser und Müller Peter H.

Betrifft: Jugendsportkonzept

Profitcenter: P2513 Sachaufwand

31710000	CHF 30'000.-	Freiwilliger Schulsport;
31320000	CHF 20'000.-	Schulsportberatung;
31300000	CHF 10'000.-	Animationsprojekte Schulen;
31010000	CHF 4'000.-	Sportmaterial für Schulen;
31700020	CHF 6'000.-	Massnahmen zur Rekrutierung Sportfunktionäre

Antrag:

**Auslösen des Startbeitrages Jugendsportkonzept für das Jahr 2015
von Fr. 70 000.-**

Begründung:

Am 24. Mai 2012 wurde im Landrat das Jugendsportkonzept mit 73:0 Stimmen gut geheissen.

Leider ohne Verpflichtungskredit. Das Behindertensportkonzept ist 2014 genehmigt worden, leider ohne zusätzliche Mittel. Im Jahr 2005 genehmigte der Landrat das letzte Mal Geld für die Sportförderung.

Im Finanzplan 2015 wurde das Jugendsportkonzept in den Finanzplan 2016 verschoben. Wir alle wissen, was Präventionskampagnen kosten und bringen. Im Vergleich dazu haben wir hier die Möglichkeit, mit relativ bescheidenen Mitteln in die Zukunft zu investieren. Die investierten Gelder sind Multiplikatoren. Pro Jahr werden für neue Sportangebote mehrere hundert Jugendliche erreicht, Coaches eingesetzt, die wiederum die Qualität steigern und zusätzliche Jugendliche erreichen können.

Ich bitte, die Mittel für den Start des Jugendsportkonzeptes von Fr. 70 000.- für das Jahr 2015 auszulösen.